

Rettungsdienst-Gebührensatzung

(Groß-Gerauer Kreisblatt Nr. 28/95, 51/95, 51/96 und 51/97, 52/98, 51/99, Südhessen-Woche Kreis Groß-Gerau Nr. 51/2000, Nr. 45/2001, Nr. 51/2001, Nr. 51/2002, Nr. 51/2003, Nr. 52/2004, Nr. 50/2006, Nr. 50/2007, Nr. 51/2008, Nr. 52/2009, Nr. 52/2010, Nr.51/2011, Nr. 51/2012, Südhessen Woche SüWo lokal Nr. 1/2014, Nr. 1/2016)

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO), in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I, S. 569), zuletzt geändert am 22.12.2000 (GVBl. I, S. 588), und der §§ 2, 3 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG), in der Fassung vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2001 (GVBl. I, S.434), sowie des § 11 Abs. 1 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) vom 24.11.1998 (GVBl. I, S. 499), hat der Kreistag des Kreises Groß-Gerau in seiner Sitzung am 14.12.2015 folgende Satzung für den Rettungsdienst beschlossen:

§ 1 Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz erhebt der Kreis Groß-Gerau Benutzungsgebühren.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht durch die Beauftragung eines Leistungserbringers (Rettungswache oder Notarzteinsatzfahrzeug) durch die Zentrale Leitstelle. Sie entsteht auch dann, wenn der von der Zentralen Leitstelle erteilte Einsatz- oder Fahrauftrag aus Gründen, die nicht die Zentrale Leitstelle zu vertreten hat, nicht ausgeführt wird.

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist der Leistungserbringer, dem im Falle der Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle ein Einsatz- oder Fahrauftrag erteilt wurde.

-
- (1) Die Satzung ist am 03.07.1995 vom Kreistag des Landkreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.07.1995 rückwirkend in Kraft getreten.
 - (2) Die Änderung der Satzung ist am 18.12.1995 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.1996 in Kraft getreten.
 - (3) Die Änderung der Satzung ist am 16.12.1996 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.1997 in Kraft getreten.
 - (4) Die Änderung der Satzung ist am 15.12.1997 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.1998 in Kraft getreten.
 - (5) Die Änderung der Satzung ist am 21.12.1998 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.1999 in Kraft getreten.
 - (6) Die Änderung der Satzung ist am 13.12.1999 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.2000 in Kraft getreten.
 - (7) Die Änderung der Satzung ist am 11.12.2000 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.2001 in Kraft getreten.

- (8) Die Änderung der Satzung ist am 24.09.2001 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.2002 in Kraft getreten.
 - (9) Die Änderung der Satzung ist am 17.12.2001 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.2002 in Kraft getreten.
 - (10) Die Änderung der Satzung ist am 16.12.2002 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.2003 in Kraft getreten.
 - (11) Die Änderung der Satzung ist am 15.12.2003 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.2004 in Kraft getreten.
 - (12) Die Änderung der Satzung ist am 13.12.2004 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.2005 in Kraft getreten.
 - (13) Die Änderung der Satzung ist am 11.12.2006 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.2007 in Kraft getreten.
 - (14) Die Änderung der Satzung ist am 10.12.2007 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.2008 in Kraft getreten.
 - (15) Die Änderung der Satzung ist am 15.12.2008 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.2009 in Kraft getreten.
 - (16) Die Änderung der Satzung ist am 14.12.2009 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.2010 in Kraft getreten.
 - (17) Die Änderung der Satzung ist am 13.12.2010 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.2011 in Kraft getreten.
 - (18) Die Änderung der Satzung ist am 12.12.2011 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.2012 in Kraft getreten.
 - (19) Die Änderung der Satzung ist am 10.12.2012 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.2013 in Kraft getreten.
 - (20) Die Änderung der Satzung ist am 16.12.2013 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.2014 in Kraft getreten.
 - (21) Die Änderung der Satzung ist am 15.12.2014 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.2015 in Kraft getreten.
 - (22) Die Änderung der Satzung ist am 14.12.2015 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 01.01.2016 in Kraft getreten.
-

§ 3 Gebührenfestsetzung

- (1) An Gebühren werden für jeden Notfallversorgungseinsatz 55,60 € und für jeden Krankentransporteinsatz 51,00 € erhoben.
- (2) Mehrere gleichzeitig erteilte Aufträge an den gleichen Auftragnehmer werden als getrennte Aufträge berechnet.

§ 4 Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die zu entrichtenden Gebühren werden einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Die Gebühren werden monatlich bei dem Gebührenpflichtigen angefordert.

§ 5 Zwangsbeitreibung

Die Gebühren sind öffentliche Abgaben und unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 6 Rechtsmittel

Gegen die Heranziehung zu den Kosten nach dieser Satzung stehen den Kostenpflichtigen die Rechtsmittel nach der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) vom 21.01.1960 (BGBl. I, S. 17) zu.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Groß-Gerau, den 15.12.2015

Der Kreisausschuss
des Kreises Groß-Gerau
(Will)
Landrat